

**Teilnahmebedingungen der Hausaufgabenbetreuung  
der Betreuung DaDi gGmbH  
an der Albert-Schweitzer-Schule (Stand 08/2020)**



1. Die Hausaufgabenbetreuung findet ausschließlich an Unterrichtstagen statt. Sie findet nicht statt an Ferientagen, an „beweglichen Feiertagen“, „Brückentagen“ oder wenn die Schule aus sicherheits- oder organisatorischen Gründen geschlossen bleibt. Angebote an pädagogischen Tagen und in den Ferien werden gesondert ausgewiesen und bedürfen einer separaten Anmeldung.
2. Die Aufnahme der Kinder erfolgt zu Beginn eines Schuljahres für das Halbjahr und zum 01.02. für das zweite Halbjahr
3. Mit Ende des Schuljahres endet die Anmeldung, es bedarf keiner Kündigung. Im neuen Schuljahr muss eine erneute Anmeldung erfolgen.
4. Alle Änderungen müssen schriftlich erfolgen. Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.
5. Das Hausaufgabenbetreuungsangebot beinhaltet kein Mittagessen, Informationen darüber erhalten Sie in der Schule. Sollte kein Mittagessensangebot in Anspruch genommen werden, hat/haben der/die Erziehungsberechtigte/n dafür Sorge zu tragen, dass dem Kind mittags eine ausreichende Mahlzeit mitgegeben wird. Sollte keine ausreichende Verpflegung gewährleistet sein, sind die pädagogischen Mitarbeiter berechtigt, das Kind abholen zu lassen.
6. Die Kinder haben sich bei Ankunft in der Betreuung beim pädagogischen Personal anzumelden. Das pädagogische Personal führt darüber eine Anwesenheitsliste. Die Kinder haben sich bei Verlassen der Betreuung beim pädagogischen Personal abzumelden.
7. Erkrankte Kinder dürfen an der Betreuung nicht teilnehmen. Das pädagogische Personal kann die Abholung eines kranken Kindes verlangen bzw. die Aufnahme für die Zeit der Erkrankung zum Schutz der anderen Kinder und des Personals verweigern. Im Zweifel kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Gesundschreibung) eines Arztes von den Erziehungsberechtigten verlangt werden. Eine Kostenerstattung für das Attest oder die Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
8. Bei Verdacht oder Auftreten meldepflichtiger Krankheiten bei dem zu betreuenden Kind oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen des Kindes, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet dies unverzüglich dem pädagogischen Personal mitzuteilen. Für die Zeit des Auftretens einer ansteckenden Krankheit, ist die Teilnahme des Kindes an der Betreuung nicht möglich. Die Betreuung DaDi gGmbH ist berechtigt, im Zweifelsfall ein Attest über die Genesung der Kinder zu verlangen. Eine Kostenerstattung für das Attest oder Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
- 8a. Der Nachweis zur Masernimpfung bzw. Immunität wird vor der Aufnahme erbracht. Die gesetzlichen Vorgaben gelten. Eine Kostenerstattung für Impfung oder Bescheinigungen durch Ärzte erfolgt nicht.
9. Eine Kündigung des Angebotes durch die Erziehungsberechtigten sowie seitens der Betreuung DaDi gGmbH ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Schulhalbjahres (31.01.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Mit Ende des Schuljahres endet der Betreuungsvertrag, es bedarf keiner Kündigung. Eine Kündigung des Ganztagsangebotes durch die Betreuung DaDi gGmbH ist jederzeit fristlos möglich,
  - aus pädagogischen Gründen
  - wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind oder Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird
  - wenn durch das Verhalten des Kindes die Sicherheit und Ordnung der Ganztageeinrichtung gefährdet ist
10. Das Kind, das an der Hausaufgabenbetreuung teilnimmt, ist während der gesamten Betreuung über die Unfallkasse Hessen unfallversichert. Der Versicherungsschutz beinhaltet den Weg zur Betreuung und von der Betreuung nach Hause (Schulweg) sowie die Betreuung selbst. Ein Unfall ist schriftlich an das Schulsekretariat und die Betreuung DaDi gGmbH zu melden. Bei Schaden an Personen oder Sachmitteln durch das Betreuungskind tritt die Familie in die Verpflichtung (private Haftpflichtversicherung).
11. Die persönlichen Daten von Kindern und Eltern unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in Ihrer Gültigkeit wird beachtet. Weitere Informationen erhalten Sie unter kontakt@betreuung-dadi.de. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können. Verhaltensmaßnahmen, die von der Schule ausgesprochen werden, setzen sich für die Betreuung fort.
12. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.